

XXII. GP.-NR

2180/AB

2004 -12- 10

zu 2195/J

Dr. Wolfgang Schüssel
BundeskanzlerAn den
Präsidenten des Nationalrats
Univ.Prof. Dr. Andreas KHOL
Parlament
1017 Wien

Wien, am 10. Dezember 2004

GZ: BKA-353.110/0147-IV/8/2004

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Muttonen, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Oktober 2004 unter der Nr. 2195/J/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Spielboden Dornbirn gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Kulturinitiativenbeirat hat anlässlich seiner Sitzung am 3. Februar 2004 eine Empfehlung zur Bereitstellung eines Investitionskostenbeitrages des Bundes für die Spielboden Dornbirn VeranstaltungsGmbH – unter der Voraussetzung der budgetären Bedeckbarkeit – ausgesprochen.

Zu Frage 2:

Der Bund war vor 25 Jahren maßgeblich an der Institutionalisierung und Finanzierung des Spielboden Dornbirn beteiligt. In den Jahren 1997/98 leistete der Bund anlässlich der Beziehung und Adaptierung der ehemaligen „Rhomberrhalle“ erneut einen Investitionskostenbeitrag. Im Jahr 2002 erhielt der Spielboden Dornbirn eine Erhöhung seiner Jahresförderung und zählt schon seit Jahren zur Gruppe der vier vom Bundeskanzleramt am höchsten geförderten regionalen Initiativen.

Eine Beteiligung an dem aktuellen Zubauvorhaben ist aus Sicht des Bundes angesichts anderer wichtiger Förderungsprojekte und des in diesem Zusammenhang beschränkten budgetären Spielraums nicht möglich.

Zu Frage 3:

Da Investitionskostenzuschüsse grundsätzlich nur nach Sicherstellung der Finanzierung aller förderungswürdigen Kunst- und Kulturprojekte und Kulturprogramme in Erwägung gezogen werden können, war die Budgetentwicklung der zuständigen Abteilung der Kunstsektion abzuwarten. Bereits im September war der vollständige Verbrauch der Mittel für die Förderung von Kulturprojekten im Rahmen der regionalen Kulturinitiativen absehbar, sodaß dem Ersuchen um Investitionsförderung leider nicht entsprochen werden konnte.

